Sportinfra 7. und 8. November 2018 in Frankfurt am Main

Förderrichtlinien der Stadt Kassel

- Vortrag von Karsten Schwartz, Abteilungsleiter des Sportamtes Kassel
- Zuständig für Verwaltungs-, Sportförderungsund technische Unterhaltungsangelegenheiten
- Seit 2014 im Sportamt tätig

Serviceleistungen Beratungsleistungen Förderungsleistungen

Sportentwicklungsplanung der Stadt Kassel in den Jahren 2011 und 2012

- Die Sportentwicklungsplanung (SPEP) in Kassel wurde gemeinsam mit dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart durchgeführt.
- Ziel war und ist es, die aktuellen und zukünftigen Bedarfe für den Sport in Kassel zu ermitteln.
- Innerhalb von zwei Jahren wurden gemeinsam mit den Kasseler Sportvereinen, Schulen, Kitas und Kasseler Bürgerinnen und Bürger Ziele und Handlungsempfehlungen verabschiedet.

Wesentliche Ziele der Sportentwicklung in Kassel

- Kooperation
- Effizienz
- Integration
- Inklusion
- Seniorensport
- Soziales Zusammenleben
- Kinder- und Jugendförderung
- Qualifizierung
- Gesundheit

Auswirkungen der SPEP auf die Sportförderung in Kassel

- Die SPEP in Kassel definiert aktuelle Ziele, die auch durch die Sportförderung abgebildet werden müssen
- Eine Überarbeitung der bisherigen Richtlinien aus den 70-er Jahren war erforderlich.
- Ziel: Neue Aspekte der SPEP mit bewährten Förderungsarten zu verbinden und eine moderne und zukunftsorientierte Sportförderung zu schaffen

Zahlen, Daten, Fakten zu den neuen Sportförder-Richtlinien der Stadt Kassel (Folie 1)

- In 2014 und 2015 erarbeitet, am 20.07.2015 verabschiedet, seit 1.1.2016 in Kraft
- Langer Prozess bis zur Verabschiedung durch städtische Gremien
- Mehrere Workshops, Beteiligung IKPS, Sportkommission der Stadt Kassel, politische Brisanz
- Informationsveranstaltungen für Kasseler Sportvereine, Möglichkeit der Beteiligung

Zahlen, Daten, Fakten zu den neuen Sport- förder-Richtlinien der Stadt Kassel (Folie 2)

- Etat für Sportförderung von 360.000 € (2014) auf 560.000 € (ab 2016) erhöht - ohne investive Förderungen.
- Energiekostenzuschüsse wurde gravierend erhöht von 35.000 € (2014) auf 120.000 € (ab 2016).
- Sportpolitisches Ziel:
 Städtische Sportplätze und Sporthallen stehen weiterhin unentgeltlich zur Verfügung (indirekte Sportförderung).

Förderungsvoraussetzungen für Vereine sind weitgehend geblieben

- Gemeinnützig
- 1 Jahr Mitglied im LSBH
- Sitz in Kassel

Neu!!!

Auch andere freie nicht kommerzielle Organisationen, die den Zielen der SPEP nachgehen, können nach Einzelprüfung durch das Sportamt gefördert werden

- Neuerungen bei Förderungsberechtigung für direkte Sportförderung
- Nachweislich Jugendarbeit (mindestens 8 jugendliche Mitglieder)
- Mindestmitgliedsbeitrag
 - -unter 18 Jahre 60 € jährlich
 - -über 18 Jahre 96 € jährlich
 - -gilt ab 1.1.2017
- Verein muss mindestens 30 Mitglieder haben

Keine Änderungen bei den Förderungsarten...

- Jugendförderung (12 € pro Jugendlichen)
- Teilnahme an dt. Meisterschaften, Bundesligaspielbetrieb
- Ausrichtung von nationalen und intern. Meisterschaften
- Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten
- Weiterführung der Vereinsarbeit (Programm Land Hessen)
- Vereinseigener Sportstättenbau (Programm Land Hessen) sowie "Sportland Hessen"

Förderungsarten, bei denen sich etwas geändert hat (Folie 1)

- Ausbildung von Übungsleitern (erhöht auf 100 €)
- Teilnahme EM und WM (auch 50 % der Unterkunftskosten)
- Pflege von städtischen Sportstätten durch Vereinsplatzwarte (Förderung an Erfüllung eines Leistungskataloges geknüpft)
- Anmietung von sonstigen Sportfunktionsflächen, die die Stadt nicht selbst vorhalten kann (müssen in Kassel sein)

- Förderungsarten, bei denen sich etwas geändert hat (Folie 2)
- Energiekosten (ab 2016 Topf von 120.000 €, Ausweitung der anspruchsberechtigten Vereine)
- Zuschuss Sportkreis Region Kassel (Fester Zuschuss jährlich 5.000 €)
- Härteklausel (bis 1.500 € kann Sportdezernent entscheiden)

Neue Förderungsarten (Folie 1)

- Dauerhafte Förderung lizensierter Übungsleiter (50 % der LSBH-Förderung)
- Kooperationen und Zusammenschlüsse
 - Personalkostenzuschüsse
 - Vereine mit Schulen und Kitas
 - Fusionen und Zusammenlegungen von Sparten
 - Kooperation bei Hallenbelegung

Neue Förderungsarten (Folie 2)

- Personalkostenzuschüsse für
 - Geschäftsstellen mit ehrenamtlichen oder geringfügig beschäftigtem Personal
 - Geschäftsstellen mit hauptamtlichem Personal
 - Neue Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal

Neue Förderungsarten (Folie 3)

Projektförderung für

- zukunftsweisende und gemeinwohlorientierte Projekte
- andere freie nicht-kommerzielle Organisationen, die den Zielen der SPEP nachgehen, können auch gefördert werden
- Projekte, die Ziele der Sportentwicklung verfolgen
- Vereine, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen

Fazit nach 3 Jahren Arbeit mit neuen SFR

- 95 % der Rückmeldungen der Kasseler Vereine sind positiv
- Anhebung der Fördermittel in den letzten Jahren wurde von allen Gremien und Institutionen befürwortet
- Erste Änderung der SFR am 15. November 2016
- Auswirkungen für das Sportamt mehr Geld, mehr Anträge, mehr Arbeit im Sportamt...

Ausblick

Sportentwicklung und Sportförderung sind eng miteinander verbunden und wirken sich positiv auf den kommunalen Sport aus.

Die kommunale Sportverwaltung ist enger Partner des organisierten Sports und kann durch gezielte Sportförderung zukunftsweisende Wege aufzeigen.

In 2019/2020 steht eine Überprüfung der Kasseler Sportentwicklungsplanung an.

Es wird also nicht langweilig!!!!!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.sport-in-kassel.de

